



Audio Vita e.V.  
Wiedstr. 2  
51105 Köln

## Mitgliedschaft im gemeinnützigen Musik- und Kulturverein Audio Vita e.V.

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft im gemeinnützigen Musik- und Kulturverein Audio Vita e.V.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50 € (ermäßigter Mitgliedsbeitrag 20€) pro Jahr.

Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_ (wird vom Verein ausgefüllt)

### Persönlichen Daten

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ (TT/MM/JJJJ)

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Bitte überweisen Sie den Mitgliedsbeitrag in Höhe von **50,00 €** innerhalb von **14 Tagen**.

**Musik- und Kulturverein  
Audio Vita e.V.**

Wiedstraße 2  
Vita e.V.  
51105 Köln

**Bankverbindung**

Bank: Postbank

IBAN: DE84 3701 0050 0983 3815 03  
BIC: PBNKDEFF

**Inhaber**

Musik und Kultur Audio





Audio Vita e.V.  
Wiedstr. 2  
51105 Köln

## § 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechtes sein.

2. Die Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

2.1 Die Ablehnung des Aufnahmeantrags ist nicht anfechtbar und muss nicht begründet werden.

3. Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a.) Ausschluss
- b.) Austritt
- c.) Tod bei natürlichen Personen
- d.) Auflösung bei juristischen Personen.

4. Der Austritt ist dem Vorsitzenden des Vorstandes schriftlich mitzuteilen. Er kann nur zum Jahresende unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist erklärt werden.

5. Ein Ausschluss ist nur durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes möglich. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann Berufung bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden, die mit Mehrheit über den Beschluss entscheidet.

6. Mitglieder, die die Zwecke des Vereins in besonderem Maß gefördert haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

7. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt und sind jeweils im 1. Quartal des Jahres fällig

8. Ein Mitglied kann jeder Zeit mit sofortiger Wirkung durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in grobem Weißen gegen die Interessen des Vereins verstößt oder ein sonstiger wichtiger Grund, insbesondere vereinsschädigendes Verhalten vorliegt.





Audio Vita e.V.  
Wiedstr. 2  
51105 Köln

## § 38 BGB – Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht einem anderen überlassen werden.

### Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Im Falle einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen ist die ungültige Bestimmung durch eine neue gültige zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung unter Berücksichtigung der Zielsetzung dieses Vertrages wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahekommt.

**X** \_\_\_\_\_

Datum, Ort

**X** \_\_\_\_\_

Unterschrift ( des Erziehungsberechtigten )

**X** \_\_\_\_\_

Name des Kindes/ Jugendlichen

(Bei Minderjährigen: die Unterschrift der Erziehungsberechtigten, die diesen Vertrag genehmigen und für die entstandenen Verbindlichkeiten haften)

